

Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 59

September 2012



Kaum zu glauben, wie prächtig es mal an der Frommestraße ausgesehen hat. Doch gerade hier hat der Senkungsteufel besonders heftig zugeschlagen: etliche Zentimeter pro Jahr sackt der Boden ab. Dagegen gibt es kein Mittel, niemand vermag vorherzusagen, ob und wann die Senkungen sich wieder beruhigen werden.

Die Straße ist längst gesperrt, da unpassierbar, und ein Haus nach dem anderen muss abgerissen werden. Schlimm für unser Stadtbild und für die Bewohner, die innerhalb kürzester Zeit ausziehen mussten. Doch die Verwaltung unserer Hansestadt hatte keine Alternative: angesichts der Gefahrenlage hat der Schutz des Lebens für sie absoluten Vorrang. Die jahrzehntelangen Erfahrungen mit dem Senkungsteufel zeigen, dass eine Rettung der beiden Häuser an der Frommestraße leider illusorisch ist.

Lüneburg zahlt den Preis für etliche Jahrhunderte wirtschaftlichen Erfolg.

Hinrik Lange



Auf diesem Foto des Hansetag-Programmheftes der LZ sehen Sie unseren 1. Schriftführer Peter Sawalies im Prachtgewand eines Lüneburger Sülfmeisters, genauer gesagt als Lüneburger Bürgermeister Hinrik Lange. Die Dame im Renaissance-Kostüm daneben ist die Sprecherin des Vereines Lüneburger Stadtführer, Frau Ulrike Grudda. Beide werben für die Hansetage in Lüneburg.

„Mit dem Bürgermeister durch das Rathaus und umzu“ – so heißt eine Sonderführung mit Bürgermeister Lange alias Peter Sawalies. Am Beispiel des bisher dienstältesten Lüneburger Bürgermeisters (inzwischen von Herrn OB Mädge getoppt) erklärt er im vollen Ornat die Begriffe Sülfmeister, Sodmeister, Barmeister, die Geschichte der Lüneburger Saline und der Hanse, sowie die Auseinandersetzungen der um ihre Freiheiten kämpfenden Lüneburger in der Ursula-Nacht und im Prälatenkrieg, wozu auch das Geschick von Langes Kollegen und Freundes Johann Springintgut gehört.

Hier eine kurze Vita der beeindruckenden Persönlichkeit einer ganz „heißen“ Phase Lüneburger Geschichte:

Hier eine kurze Vita der beeindruckenden Persönlichkeit einer ganz „heißen“ Phase Lüneburger Geschichte:

Hinrik Lange

- geboren um 1395
- 1424 – 1434 verheiratet mit Elisabeth Tzerstede, somit Schwager von Brand Tzerstede
- hatte zwölf lebende Kinder
- wohnte in dem zusammengelegten Häuserkomplex Große Bäckerstrasse 27 – 29
- 1417 Sülfmeister *)
- 1431 Barmeister *)
- 1431 Ratsherr, Mitglied des „alten Rates“ (ca. 36 Jahre)
- 1432 – 1448 Verwaltung der Kämmerei (16 Jahre)
- 1434 – 1438 Sodmeister *)
- 1433 – 1466 Provisor des Nikolaistifts vor Bardowick (33 Jahre)
- 1439 Heirat mit Wibbeke von Abbenborg
- 1446 Wahl zum Bürgermeister (zu Zeiten des alten Rates / 21 Jahre)
- vertrat einen mäßigen Kurs im alten Rat
- verfasste eine der Chroniken über den Prälatenkrieg sowie zwei Denkschriften
- verstarb im April 1467 mit 72 Jahren.

Peter Sawalies

*) Neben den Sülzbegüterten und Siedeberechtigten (Sülfmeister) gab es noch den Barmeister und den Sodmeister. Der Barmeister war der Vorsteher der Pfannenschmiede (= Bare), in der die Pfannen gegossen wurden. Er wurde von den Sülfmeistern und dem Stadtrat gewählt. Der Sodmeister sorgte für die Verteilung der Sole und wurde von den Sülzbegüterten und dem Stadtrat gewählt.

Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

Was lange währt, wird endlich gut. Und lange hat es in der Tat gedauert, unsere Bemühungen, das nötige Geld für die Restaurierung des Schlöbcke-Brunnens am Kalkberg zusammenzubekommen. Doch jetzt ist es geschafft und die notwendigen Arbeiten so weit abgeschlossen, dass wir im Oktober den Brunnen nach vielen Jahren wieder in Betrieb nehmen und an Oberbürgermeister Ulrich Mädge übergeben können.



Reichliche Erdbewegungen sind erforderlich gewesen, um im Schlöbcke-Brunnen wieder Wasser sprudeln zu lassen, wie dieses Foto vom 28.7.2012 zeigt. Diese recht aufwendige Technik ist notwendig, um einen Wasserkreislauf herzustellen, denn zu Zeiten der Errichtung des Brunnen war Wassersparen offenbar noch ein Fremdwort: das Wasser lief in den Brunnen und über einen Überlauf in den umgebenden Park. Da jetzt eine Pumpe eingebaut wurde, musste auch ein Stromanschluss mit Zähler installiert werden. Sie ahnen also, warum unser Projekt so teuer ist!

Viele großzügige Spender haben es uns ermöglicht, den Brunnen zu Ehren des Retters

unseres Kalkbergs wieder in einen angemessenen Zustand zu versetzen. Auch die Kasse des Bürgervereins steuert natürlich einen namhaften Betrag bei. Alle Spender und Mitglieder des Bürgervereins sind daher herzlich zur Inbetriebnahme des Brunnen und Übergabe an Oberbürgermeister Mädge eingeladen (siehe Terminkalender).

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Altvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

Ihr Rüdiger Schulz

1. Vors. Bürgerverein Lüneburg e.V.

Johanna Stegen (3)

Im kommenden Jahr werden 200 Jahre vergangen sein, dass die sogenannte Franzosenzeit in Lüneburg zu Ende ging. Noch heute erinnern die Kanonenkugeln in den Häusern an der St. Michaeliskirche an die Ereignisse des 2. April 1813. Seit fast 100 Jahren schmückt das Denkmal für Johanna Stegen unser Stadtbild. Genügend Anlass also, sich auf (lyrische) Spurensuche nach dem „Heldenmädchen von Lüneburg“ zu begeben. Heute: **Friedrich Rückert**

In den Lüneburger Thoren
Ward ein seltner Kampf gesehn;
Daß der Kampf nicht ging verloren,
Ist durch Mädchendienst geschehn.

Bürger griffen zu den Waffen,
Der Franzosen arge Brut
Aus der Stadt hinauszuschaffen,
Weil sie drin gehaus't nicht gut.

Wie sie gegenüber standen,
Schossen sie nun hin und her,
Bis die städt'schen Schützen fanden
Ihre Taschen pulverleer.

Aber seht, es ist ein Engel
Unterwegs mit schnellem Fuß,
Zu ersetzen eure Mängel
Von des Feindes Ueberfluß.

Ein französischer Pulverwagen
Lag gestürzt an fernem Ort,
Und verstreut am Boden lagen
Haufen von Patronen dort.

Dieses ward ein Mädchen inne,
Die Johanna Stegen hieß,
Die es mit entschlossenem Sinne
Nicht zu nutzen unterließ.

In die aufgefaßte Schürze
Raffte sie behendlich ein,
Trug die köstlich theure Würze
Ihnen in das Glied hinein.

Schnell geleeret ward die Schürze,
Und verschossen auf den Feind,
Dem die eigne gute Würze
Uebel zu bekommen scheint.

Schnell geleeret war die Schürze
Und Johanna schnell zu Fuß
Wieder fort, und in der Kürze
Wieder da mit Ueberfluß.

Ob auch macher Schütze stürze,
In der Nähe dort und da,
Immer mit der vollen Schürze
Ist Johanna Stegen nah.

Wie auch dichter Kugelregen
Von dem Feinde rings geschah.
Immer ist Johann Stegen
Mit der vollen Schürze nah.

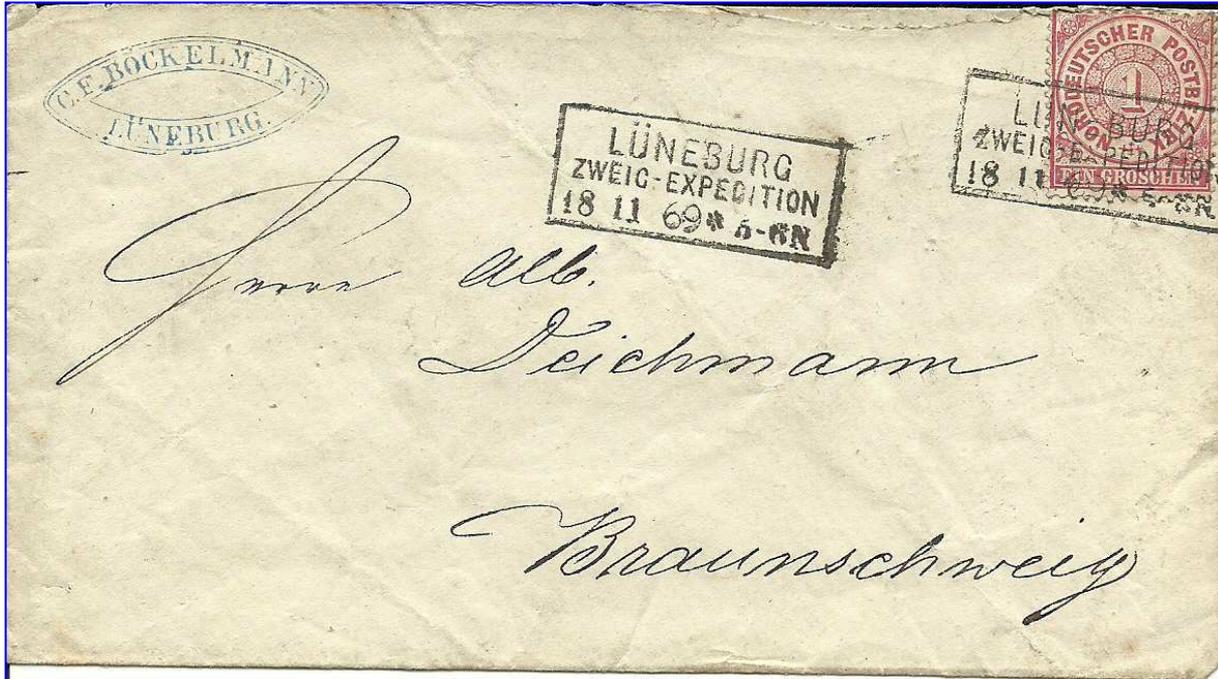
Und so ist zuletzt geschehen,
Was da zu vermuthen war,
Daß der Feind nicht länger stehen
Konnte vor der Bürgerschaar.

Denn sie sagen, jeder Jäger
War im Laden so geschwind,
Wie natürlich, wo die Träger
Der Patronen Mädchen sind.

Und ein Schuß so gut geladen
Mußte treffen so an's Ziel,
Daß von jedem ohne Gnaden
Immer ein Franzose fiel.



Lüneburger Philatelie & Postgeschichte (4)



Nach dem Ende des Königreichs Hannover durch Einverleibung als preußische Provinz im Jahre 1866 galten preußische Briefmarken in Lüneburg, allerdings eher für eine Übergangszeit, denn bereits zum 1.1.1868 gab der Norddeutsche Postbezirk eigene Briefmarken heraus. Der Norddeutsche Postbezirk war das Gebiet der einheitlichen Postverwaltung der seit 1867 im Norddeutschen Bund zusammengeschlossenen Staaten einschließlich der von Preußen gegen Entschädigung übernommenen Thurn- und-Taxischen Post. Die Marken des Norddeutschen Postbezirks ersetzten die Markenausgaben von Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Preußen und Sachsen. Da allerdings die verschiedenen Währungen noch in Kraft waren, wurden für den nördlichen Bezirk, also auch für Lüneburg, Marken in Groschen-Währung, für den südlichen Bezirk in Kreuzer-Währung und für die Hamburger Stadtpost in Schilling-Währung herausgegeben.¹

Die Marken sind auffallend schlicht, was darauf beruht, dass die Gestaltung eine ganze Reihe unterschiedlicher Regierungen zufrieden stellen musste. Insbesondere Hamburg wehrte sich gegen sämtliche Symbole, die auf irgendwelche Fürstenhäuser hingewiesen hätten.

Charakteristisch für Poststücke des Norddeutschen Postbezirks sind die rechteckigen Kastenstempel, die in der Regel zweifach abgeschlagen wurden, hier ein deutlicher Abschlag vom 18.11.1869.

Lange währte die Briefmarkenzeit des Norddeutschen Postbezirks nicht, doch davon will ich Ihnen in einer späteren Folge mehr erzählen.

(rs)

¹ Doberer, Die Briefmarken von Altdeutschland, o.J., Seite 131

Plaudereien rund um das Salz (18)

Durch das Salz ist Lüneburg berühmt und mächtig geworden. Die prächtigen Häuser unserer Altstadt, die jährlich Tausende Besucher anziehen, wären ohne das „Weiße Gold“ undenkbar. Anlass genug, sich mit der früher so kostbaren Substanz näher zu beschäftigen. Heute: **Medizinisches**.

In der 8. Folge der Plaudereien über das Salz hatte ich Ihnen über Gesundheitliches erzählt (Bürgerbrief Nr. 38 vom Juni 2008), insbesondere, ob es ratsam ist, wenn man zu viel Salz zu sich nimmt. Daran anknüpfend kann ich jetzt über einen Artikel im Hamburger Abendblatt vom 14./15.5.2011 berichten, der sich mit der Frage auseinandersetzt, ob nicht nur zu viel Salz krank macht, sondern auch zu wenig.

Ein zu hoher Salzverzehr wird mit für hohen Blutdruck verantwortlich gemacht. Nach einer Studie der Universität Leuven in Belgien könnte aber auch fades Essen ebenfalls ungesund sein. An fast 3700 Erwachsenen, die zu Beginn der Studie keine Herz-Kreislaufkrankungen hatten, glauben die Forscher nachweisen zu können, dass bei den Salzspargern in einem Zeitraum von durchschnittlich knapp acht Jahren die Sterblichkeit durch Herzinfarkt oder Schlaganfall erhöht war. Diejenigen, die am wenigsten Kochsalz zu sich nahmen, hatten sogar das höchste Sterblichkeitsrisiko. Dieses Ergebnis widerspricht allen gängigen Annahmen, denn wenn Kochsalz den Blutdruck erhöht und dies ein Risikofaktor für Herz-Kreislaufkrankungen ist, müsste sich ein Salzverzicht in niedrigeren Sterblichkeitszahlungen niederschlagen.

Andere Wissenschaftler sehen das aber kritisch: Prof. Rolf Stahl, Direktor am Universitätsklinikum Eppendorf weist darauf hin, dass nur ca. ein Drittel der Probanden an Herzinfarkt oder Schlaganfall gestorben sei, beim Rest sei die Todesursache unklar. Ein anderer Wissenschaftler gibt zu bedenken, dass es sein könnte, dass die Teilnehmer der Studie nur vermeintlich gesund gewesen seien, aber bereits Arterienverengungen hatten, die noch keine Symptome verursacht haben. Eine bis zu 70-prozentige Verengung bereite nämlich noch keine Beschwerden.

Prof. Martin Reincke, Direktor der medizinischen Klinik der Universität München, meint, die Effekte eines niedrigen Salzkonsums auf zu hohen Blutdruck seien durchaus begrenzt und würden überschätzt. Es sei unbewiesen, dass zu viel Kochsalz die Herz-Kreislaufsterblichkeit erhöhe, dies gehöre zu den ärztlichen Ammenmärchen.

Sicher ist bislang offenbar nur, dass Salz lebenswichtig ist, da es Wasser im Körper bindet. Prof. Stahl: „Nur mit einem ausreichenden Salzgehalt im Blut können wir Wasser im Körper halten. Deshalb haben wir auch eine eingebaute Notbremse gegen zu hohen Natriumverlust: die Nierenkanälchen bekommen über ein höchst komplexes hormonelles Regulationssystem die Anweisung, Natrium zurückzuhalten oder auszuscheiden.“

Jeder Mensch habe aber seinen individuellen Salzspiegel. Es gebe Menschen, die genetisch bedingt mehr Kochsalz zurückhalten als andere. Bei zu geringer Zufuhr von Salz könne der Körper in eine Schiefelage geraten. Dabei könne für den einen das bereits zu niedrig sein, was für den anderen ausreichend ist (haben Sie das gewusst?).

Für einen blutdruckgesunden Menschen seien sechs bis zehn Gramm Salz pro Tag kein großes Problem, so Stahl. Alles darüber hinaus könne vor allem für ältere Menschen zu viel werden, weil die Fähigkeit, Salz auszuschcheiden, im Alter abnehme.

Blutdrucksenkende Wirkung hat Kalium, das in allen pflanzlichen Lebensmitteln vorhanden ist; Obst und Gemüse können also dem Problem entgegen wirken. Schön, dass meines Wissens in Bier und Wein kein (oder kaum?) Salz enthalten ist, so dass davon keine Probleme mit dem Blutdruck drohen können.

Man sieht: nichts Genaues weiß man nicht; dabei dachte ich immer, wenigstens die Medizin gehöre zu den exakten Wissenschaften. Noch viel weniger exakt ist natürlich die Frage, was sich bei Tische schickt, aber davon will ich Ihnen in der nächsten Folge erzählen.

(rs)

Interna

Ein herzliches Willkommen unseren neuen Mitgliedern

Lilo Zacharias und Prof. Dr. Michael Zacharias

Wir freuen uns darauf, unsere jüngsten Mitglieder möglichst bald persönlich kennenlernen zu dürfen.

Während der Präsentation der Rot-Blau-Weißen am 10.7.2012 im Glockenhaus haben wir auch wieder das Spendenglas aufgestellt, in dem am Ende 52,80 € zusammengekommen sind. Das Geld fließt in unser Projekt: die Restaurierung des Schlöbcke-Brunnens am Kalkberg. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden! Gleichwohl brauchen wir noch Geld: was bisher z.B. noch fehlt ist ein kleines Schild, das auf unsere Aktivität hinweist („Renovatum 2012, Bürgerverein Lüneburg e.V.“). (rs)



Baumfrevel

Fast 2,50 Meter Durchmesser hatte der Baum, der auf dem Grundstück Altenbrückertorstraße / Altenbrücker Damm gefällt wurde, weil er einem offenbar lukrativem Bauvorhaben im Weg stand. Man darf gespannt sein, ob unsere Kommunalpolitiker diesen Fall nach der Sommerpause aufgreifen und Konsequenzen ziehen werden. (rs)

Oberbürgermeister und Rat mit Schauben und Baretts



Bei den Recherchen zu der Bekleidung der Ratsmitglieder wurden u.a. die Darstellungen der Bürgermeister in der sog. Bürgermeisterkörkammer des Rathauses genommen. Es gibt im Stadtarchiv dazu den Hinweis, dass die „Schauben“ aus Wollstoff gefertigt wurden. Außerdem waren sie mit Fehpelzen (es sind sibirische Eichhörnchen) gefüttert; darauf wurde allerdings hier verzichtet.

Die SCHAUBE war das gebräuchlichste Männer- und Frauenobergewand seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Schauben hat den ärmellosen mittelalterlichen „Mantel“ abgelöst. Dieser „Mantel“ war ein ärmelloses Umhang und die Schauben das erste Gewand, das vorne offen war und Ärmel hatte. Die Schauben wird auch als „Ehrewand“ bezeichnet. Der mantelartige Fall, das Pelzfutter, sowie ein breiter Kragenumschlag waren zunächst die kennzeichnenden Merkmale. Die „Lüneburger Schauben“ aus der Zeit um 1480 weicht insofern ab, als dass sie keinen großen Kragen hat, sondern nur ein Stehkragen angehängt ist. Diese Besonderheit ist auf den Glasbildern der Körkammer deutlich erkennbar. Die Länge der Schauben variiert im Laufe der Jahrzehnte, war sie um 1480 noch bodenlang, so trug man sie in der Renaissance wadenlang.

Das BARETT gehört als Kopfbedeckung zur Schauben. Auf den Glasbildern in der Körkammer tragen die Bürgermeister keine Kopfbedeckungen. Aber auf den Tafeln von Hinrik Funhof (1483-1485 gemalt), die auf dem Hochaltar der St. Johanniskirche nach der ersten Wandlung mit den vier Legenden: Johannis der Täufer, der Heilige Georg, die Heilige Ursula und die Heilige Caecilie zu sehen sind, kann man verschiedene Kopfbedeckungen erkennen, u.a. das „Lüneburger Baretts“.

Das Baretts, um 1480 in Deutschland aufkommende und von Männern und Frauen der oberen Stände getragene Kopfbedeckung, spielt bis Ende des 16. Jahrhunderts als Kopfbedeckung eine wichtige Rolle. Am Ende des 15. Jahrhunderts war das Baretts aus Samt, Seide oder Tuch noch klein und hatte einen weichen, runden Kopfteil mit schmaler Krempe. Die Krempe wurde normalerweise hochgeschlagen, allerdings bei schlechter Witterung zum Schutz der Ohren und des Nackens heruntergeklappt.

Text: Rotraut Kahle, Foto: Norbert Walbaum

Baumschutz im 18. Jahrhundert

Am 10.7.2012 stellte Herr Oetke Kupferstiche aus der Sammlung des Fürstentummuseums vor. Darunter war auch eine Urkunde zu sehen, deren Text wir aus aktuellem Anlass nachstehend abdrucken – unserer Stadtverwaltung als löbliches Vorbild dringend empfohlen!

Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst usw.

Es ist zwar die muthwillige und freventliche Beschädigung der Bäume für sich selbst unerlaubt und strafbar, auch in Unserm Fürstenthum Calenberg bereits mittelst der Edikte vom 21. Merz 1695 und 7. April 1696 bey schwerer Strafe ausdrücklich verboten worden.

Wir vernehmen aber gleichwohl misfälligst; welchergestalt an ein und andern Orten in Unsern Landen, dergleichen Frevel und Muthwillen dennoch in solcher Maaße einzureißen anfangen, daß fernere Vorkehrungen dagegen erforderlich werden;

Und verordnen demnach hiermit:

daß, falls führohin sich jemand erfrechen sollte, die an den Chausseen und übrigen Land-Strassen und Wegen, auf Aeckern, Wiesen, Gemeinde-Plätzen, in und um den Städten, Flecken und Dörfern, in und an den Gärten oder sonst, zum Nutzen und zur Zierde, gepflanzte – ihm nicht zugehörige Bäume, sie seyn von welcher Art sie wollen, muthwillig oder boshafter Weise, mithin vorsetzlich, zu beschädigen, oder gar auszureißen, umzuhauen auch umzufahren, oder sonst zu verderben; der- oder diejenige welche solches verübt, zum erstenmal für einen jeden beschädigten Baum, zwölf Marien-Groschen, und für jeden verderbten Baum, vier und zwanzig Marien-Groschen an Strafe, und eben soviel an Denuncianten-Gebühren unabittlich erlegen, auch überdem den verursachten Schaden nebst den etwanigen Untersuchungs-Kosten ersetzen solle.

Wird dieses Verbrechen zum zweytenmal von eben dem- oder derselben verübt; so wird die resp. Auf jeden Fall, eben bestimmte Strafe auf das doppelte erhöht.

Wenn mehrere Thäter sich an einem Baum obbemercker Maaßen vergreifen: so wird ein jeder, mit der ebenbestimmten Strafe, völlig belegt.

Falls Einer oder der Andere nicht des Vermögens seyn sollte, die Geldstrafe sofort zu erlegen: so hat die Obrigkeit, falls er dazu tauglich, ihm zu unentgeltlicher Arbeit in den Forsten, oder bey Gemeinde-Werken anzustellen und anzuhalten, und zwar in der Maaße, daß er die verwürkte Strafe durch solche Arbeit proportionirlich abverdient. Die Denuncianten-Gebühr nebst der Schadens- und Kosten-Ersetzung aber, ist, so weit möglich mit aller Strenge beyzutreiben.

Wird jedoch der Thäter oder die Thäterin zu dergleichen Arbeiten von der Obrigkeit nicht tauglich befunden; so soll er oder sie mit proportionirlicher Gefängnis-Strafe bey Wasser und Brodt belegt; und es mit der Denuncianten-Gebühr, auch Schadens- und Kosten-Ersetzung, wie oben verordnet worden, gehalten werden.

Wenn ein solches Verbrechen von eben demselben oder derselben zum drittenmal, nach bereits eingetretener zweymaliger Strafe verübt werden sollte; so ist der Thäter mit Karrenschieben – die Thäterin aber mit Zuchthaus-Strafe unabittlich zu belegen, deren Dauer nach der Größe des verursachten Schadens und des dabey eingetretenen Muthwillens oder Frevels von der ordentlichen Criminal-Obrigkeit zu ermäßigen und zu bestimmen ist; und bleibt es wegen der Schadens-Ersetzung, der Untersuchungs-Kosten und Denuncianten-Gebühren, auch in diesem Falle, bey demjenigen, was oben deshalb verordnet worden.

Die Entschuldigung, daß solcher Muthwillen oder Frevel in trunknem Muthe geschehen, soll keine Verminderung der Strafe bewirken.

Wird einer oder mehrere solcher verderbten Bäume, von dem Thäter, schnöden Gewinstes halber mit sich genommen; so tritt alsdann in jedem Fall die Karren- oder Zuchthaus-Strafe ein, und zwar nach Vorschrift der Verordnung gegen die Feld- und Garten-Dieberey vom 27. Juli 1715; 17. April 1736; und deren Erweiterung vom 23. August 1740.

In Rücksicht der Militair-Strafen bey solchen Verbrechen, ist zu bestimmen für gut befunden; daß

Wenn ein Unter-Officier oder Gemeiner zum erstenmal sich solchergestalt vergeht, jener mit Regiments-Strafe, dieser aber mit Ein- oder mehrtägiger Gefängniß-Strafe abwechselnd bey Wasser und Brodt, nach Ermäßigung des Regiments-Chefs belegt werden solle: wofern jedoch der durch das erstmalige Verbrechen verursachte Schaden sich auf drei Thaler oder darüber belaufen sollte, gegen den Gemeinen sofort der Gassenlauf, gegen den Unter-Officier aber die Schildwache zu verfügen sey.

Im wiederholten Uebertretungs-Falle, wird wider einen schon einmal auf erstgedachte Weise bestrafte Unter-Officier und Gemeinen resp. Schildwache und Gassenlauf verhängt, die, wenn solche schon das erstemal verwirkt gewesen, zu schärfen sind.

Diejenigen, welche nach erlittener zweymaliger Strafe ein solches Verbrechen zum drittenmal begehen sollten, werden mit Festungsbau-Strafe belegt, deren Dauer von dem General-Kriegs-Gerichte zu ermäßigen und zu bestimmen ist.

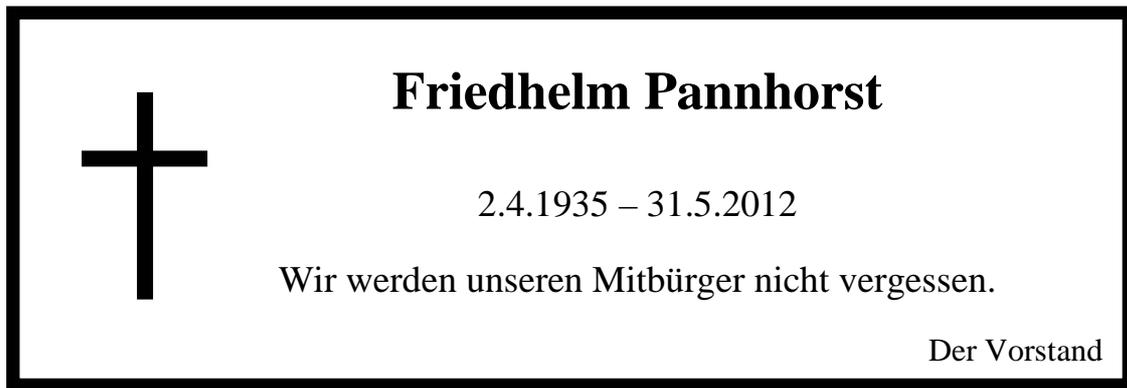
Der bey jedem solchergestalt vorgefallenen Frevel, verursachte Schaden, soll aus dem Vermögen des Deliquenten, welches er außer der Gage und Mondirungs-Bedürfnissen besitzen mögte, ersetzt und solche Ersetzung mit aller Strenge beygetrieben werden.

Wenn letztlich Bäume schnöden Gewinstes halber mitgenommen oder entwandt seyn sollten; so wird alsdenn die vorhin bereits verordnete Festungsbau-Strafe verhängt.

Wir befehlen nun hiermit sämtlichen Obrigkeiten in Unseren Landen, Calenbergischen und Cellischen Theils, sich nach Vorschrift dieser Verordnung gebührend zu achten, und selbige aller Orten gehörig zu publiciren, auch zu jedermanns Warnung öffentlich affigiren, und die verhängte Bestrafung der eingetretenen Contraventions-Fälle durch die hiesigen Anzeigen bekannt machen zu lassen.

Gegeben Hannover den 12. Februar 1786

Auf Sr. Königl Majestät und Churfürstl. Durchl. allergnädisten Special-Befehl.



DIE STADT DES WEISSEN GOLDES

heißt ein neuer Lüneburg-Film mit „Impressionen zur alten und neuen Hansestadt Lüneburg“, den Bodo Harders und Rolf-Dieter Menz produziert haben und der inzwischen im Handel für 17,95 Euro zu erwerben ist. Der Film besteht aus neun Kapiteln, in die Harders und Menz ihre Stadtbebilderung gegliedert haben. Sie beginnen mit "Salz und Saline" und enden mit "Parks und Heide". Dazwischen steckt alles, was Lüneburg ausmacht: Markt und Rathaus, Kirchen und Kloster, Hafen und Altstadt, Theater, Museen und Ratsbücherei. Musik von Hanno Harders unterlegt die Bilder.

Armes Lüneburg

„Unser Lüneburg ist überhaupt nicht sehr ereignisreich, denn mit Kunst und Wissenschaft machen wir uns im ganzen so sehr viel nicht zu schaffen und fröhnen lieber dem Bauch, der so recht eigentlich unser Gott ist.“

(Karl Baldamus, in den „Blättern für Geist und Herz“, zitiert nach Luntowski, Kultur und Politik in Lüneburgs Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Lüneburger Blätter 17, 1966, Seite 30).

Klimawandel 1873

Das Jahr begann, nachdem in den Weihnachtstagen Kälte (bis -4°) und Schnee den Beginn des Winters angedeutet hatte, so milde und blieb so (bis $+8^{\circ}$) den ganzen Januar hindurch. Niemand hatte einen ähnlichen Wintermonat erlebt. Als Beweis des Ungewöhnlichen der ganzen bisherigen Winterszeit mag angeführt werden, daß ich erst in den Weihnachtstagen mich veranlaßt sah, täglich zweimal mein Zimmer zu heizen (vielleicht an drei oder vier Tagen) und daß bis zum 27. Jan. ein einmaliges Einheizen ausreichend war. In Feldern und Gärten regte sich überall die Triebkraft der Natur; Primeln und Schneeglöckchen kamen vollständig hervor und selbst Hyazinthen und Crocus zeigten ihre Köpfchen. Mein Fliederbaum trieb mehr als zwei Zoll lange Schüsse. Am 27. Jan. trat Frost ein (bis -4°), den der Nordostwind herbeiführte.

Aus: Lüneburger Nachrichten, gesammelt von Wilhelm Friedrich Volger, von Adolf Brebbermann, Lüneburger Blätter 24, 1978, Seite 94

Zum einstigen Klostergut v. Möller in Heiligenthal

Von Hans-Cord Sarnighausen

Das südwestlich von Lüneburg am Hasenbach im Wald gelegene ehemalige Klostergut Heiligenthal¹ war bis um 1960 nur auf Sandwegen erreichbar. Inzwischen ist es ein beliebtes Ausflugsziel zum Feiern und Übernachten in der historischen Wassermühle. Die seit 1825 in Erbpacht vergebene Mühle des Guts kaufte 1929 die Familie Paul Zackariat aus Netze, die dort bis heute ein renommiertes Hotel mit Restaurant am idyllischen Mühlenteich betreibt.

Die Backstein-Gutskapelle² von 1568 mit Taufstein und Deckel-Inschriften von 1665 ist nach gründlichen Renovierungen von 1837, 1922 und 1975 sehr gut erhalten und nutzbar (Abb. 1). Das einst stattliche, zweigeschossige Herrenhaus von 1799 (Abb. 2, 3)



wurde 1975 von der hier seit 1562 ansässigen Familie v. Möller³ aufgegeben und als baufällig abgebrochen, die Ländereien wurden verpachtet oder veräußert. Auf dem tief im Wald versteckten Gutsfriedhof von 1888 hinter dem Ende der neuen Wohnstraße „Gutshof“ finden sich noch deren Gräber aus älteren Zeiten, von denen einige um 1935 aus der Kapellengruft umgebettet wurden.

Abb. 1: Gutskapelle Heiligenthal von 1568/1837, 2012.

Der erste und bedeutendste Gutsherr dieser Familie war Dr. jur. Joachim Moller (* Hamburg 25.9.1521, † Bardowick bei Lüneburg 2.8.1584),⁴ Grabmal⁵ mit verschwundenem Epitaph im Chor des Bardowicker Doms, 1535 Student in Wittenberg bei Philipp Melanchton (1497–1560), 1542 dort Magister, 1542 bis 1547 Jura in Padua, Bologna und Ferrara, 22.12.1547 Dr. jur. in Ferrara, 1548 bis 1570 herzoglicher Hofrat,

¹ Gemeinde Südergellersen, kirchlich seit jeher zu Kirchgellersen. Jürgen Peter Ravens: Vom Bardengau zum Landkreis Lüneburg, Lüneburg 1985, S. 409–411; Erich Bütepage/Albrecht Niebuhr/Peter R. Jante: Ortschroniken Südergellersen und Heiligenthal, Südergellersen/Lüneburg 1989, S. 288–291, 385–386.

² Erich Hessing: Die Kirchen im Landkreis Lüneburg, München 1987, S. 30–31.

³ Stammfolge v. Möller in: Gothaisches Genealog. Taschenbuch, Briefadel, 4. Jgg., 1910, S. 531–532; Genealog. Handbuch des Adels 12, Adelige Häuser B II, C. A. Starke Verlag Glücksburg 1956, S. 249–254.

⁴ Allgemeine Deutsche Biographie 22, Leipzig 1885, S. 125–126; Neue Deutsche Biographie (NDB) 17, Berlin 1994, S. 741–742; H.-J. v. d. Ohe: Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten 1520 bis 1648, Celle 1955, S. 101 f., 120 f.; Albrecht Eckhardt: Joachim Moller aus Hamburg, in: Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte 37, Hildesheim 1965, S. 46–74.

⁵ Christian Schlöpke: Chronik Bardowick, Lübeck 1704, S. 455, 380.

Abb. 2, 3: Ehem. Gutshaus Heiligenthal von 1799 um 1930



Vizekanzler und Diplomat des Fürstentums Braunschweig-Lüneburg in Celle, 1562 auf Gut Heiligenthal, 1570 bis 1573 herzoglich Lüneburgischer Kanzler in Celle, 1573 dort nicht mehr residenzpflichtiger „Rat von Haus aus“ des Herzogs mit Wohnsitz in Heiligenthal, hier u. a. Züchter von Rosen aus der Provence, 1574 in Wien, 1576 wie schon 1566 auf dem Reichstag in Regensburg,

1578 wie schon 1560 zum Niedersächsischen Kreistag in Halberstadt, diente außerdem Herzog Otto II. in Harburg, den Herzögen von Holstein und Mecklenburg-Güstrow sowie Graf Otto von Schaumburg und dem König von Dänemark, wurde 1579 auch Burgmann in Rethem/Aller und Gutsherr in Drakenburg bei Nienburg, lebte kränklich seit 1583 bei seinem Sohn Propst Adolf (1568–1596) in der



Propstei in Bardowick. Der Kanzler ehelichte am 24.2.1549 Anna (* 18.1.1533, † 11.12.1595), Tochter des vorigen Celler Kanzlers Balthasar Klammer (1504–1578),¹ der das Klostersgut Heiligenthal vor Dr. Moller zu Lehen erhielt, 1568 vermögende Stifterin der erhaltenen Kapelle, Eltern von acht Söhnen und vier Töchtern.

Abb. 4: Wappen v. Möller vom 25.5.1541, H. Grotes Wappenbuch, Hannover 1843.

Sein Vater Joachim Moller (25.3.1500–9.10.1558), 1529 Ratsherr in Hamburg, 1549 bis 1558 Hamburgischer Amtmann in Schloss Ritzebüttel bei Cuxhaven, 1537 aus England geadelt durch König Heinrich VIII. (1491–1547), 25.5.1541 Reichsadel Kaiser Karls V.

¹ NDB 11, Berlin 1977, S. 704–705; Albrecht Eckhardt: Die Familie des Lüneburger Kanzlers Klammer von 1627 bis 1634, in: GENEALOGIE 7, Heft 9, 14. Jgg., Neustadt/Aisch 1965, S. 673–689.

in Regensburg mit verbessertem Wappen heiratete 1519 Anna Nigel verw. Bremer (* 1494, † Hamburg 1574).

Sein Großvater Hans Moller (1469–1502), Enkel des 1442 aus Scharfenberg/Elbe bei Meißen/ Sachsen nach Hamburg gezogenen Dietrich Moller, war in Hamburg vermählt mit Anna Brandes (1475–1534), wo seine Familie schon seit 1488 zu den Ratsgeschlechtern zählte.

Der Kanzlersohn Wilhelm Moller (* 1.10.1559, † 1620), 1581 Student in Wittenberg, 1598 Kanonikus an St. Michaelis in Lüneburg, Gutsherr in Heiligenthal, Rethem und Drakenburg/Weser bei Nienburg, dort auch Bürgermeister, Stammvater aller niedersächsischen v. Möller, ehelichte am 11.2.1605 Margarethe v. Appel (1576–16.11.1632) vom Gut in Masendorf bei Uelzen und zuvor Margarethe v. Münchhausen.

Das Geschlecht reiht sich ein in den hannoverschen Landadel, der neben den zahlreichen bürgerlichen Beamten nach wie vor in Verwaltung, Justiz und Militär diente und dafür mit seinen Gütern wirtschaftlich gesichert, erfahren und geeignet schien. Heiligenthal blieb mehr als vierhundert Jahre durchgängig Refugium und Lebensmittelpunkt dieser hier inzwischen schon fast vergessenen Familie. Aber ihr verwunschener Waldort mit seiner einmaligen Entwicklung seit der Klostergründung¹ von 1316 ist schön erneuert und still gewachsen, nun für viele neue Familien wie fröhliche Gäste eine Heimat und Attraktion.

Die Spitze des Umzugs zum Abschluss der Hansetage



¹ Kurt Brüning: Handbuch der historischen Stätten Deutschland 2, Niedersachsen und Bremen, Stuttgart 1958/1969, S. 183; Georg Dehio/Gerd Weiß: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bremen Niedersachsen, Berlin 1992, S. 667.



B^EÜRGERVEREIN L^EUNEBURG e.V.

Postanschrift: Bürgerverein Lüneburg e.V., Postfach 18 44, 21308 Lüneburg
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, Kto.-Nr. 57 006 678, BLZ 240 501 10

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:

Vorname des Ehegatten:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:@.....

Einzugsermächtigung:¹

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V. den jeweils gültigen Jahresbeitrag einmal jährlich durch Banklastschrift einzuziehen.

Konto:

BLZ:

Bank:

Der Jahresbeitrag beträgt 30 Euro für Einzelmitglieder, 45 Euro für Ehepaare.
Einsenden an: **Rüdiger Schulz, Waldweg 5, 21337 Lüneburg**

.....
Ort, Datum Unterschrift

¹ Ein Widerruf dieser Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich.

Terminkalender

- 1. Samstag, 1.9.2012 um 15.00 Uhr:** Vernissage der Bilder-Ausstellung „Die Wirkung der Farben – Fantasie und Realität“, Große Straße 21, Bardowick
- 2. Mittwoch, 12.9.2012 um 15.30 Uhr:** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße. Leitung: Herbert Glomm.
- 3. Sonntag, 30.9.2012 um 11.00 Uhr:** Teilnahme des Bürgervereins am Sülfmeisterumzug; es werden noch Teilnehmer gesucht!! Anmeldungen unter 53410 beim 1. Schatzmeister.
- 4. Dienstag, 9.10.2012 um 17.00 Uhr:** Übergabe des restaurierten Schlöbcke-Brunnens an Oberbürgermeister Mädge, Schlöbcke-Weg am Kalkberg.
- 5. Samstag, 13.10.2012 um 14.00 Uhr:** „Bürgermeister Lange“ erzählt aus seinem Leben und führt durchs Rathaus, mit Peter Sawalies, Rathaus, Kosten 7,50 €/Person
- 6. Samstag, 20.10.2012 um 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr:** Frühschoppen in der Krone.
- 7. Mittwoch, 7.11.2012:** Fahrt nach Hannover mit Besuch des Niedersächsischen Landtags und Treffen mit Frau MdL Andrea Schröder-Ehlers; Fahrkostenbeitrag erforderlich; Anmeldungen bis zum 24.10.2012 unter 52288; die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt, aber noch sind Plätze frei.
- 8. Samstag, 10.11.2012 um 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr:** Ausspielen des Kegelpokals des Bürgervereins im Adlerhorst, Schnellenberger Weg, Kosten 4 €/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 53410
- 9. Mittwoch, 14.11.2012 um 15.30 Uhr:** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße. Leitung: Herbert Glomm.
- 10. Samstag, 8.12.2012 um 10.30 Uhr:** Bürgeressen in der Krone mit Verleihung des Sülfmeisterrings an die Bürgerin des Jahres 2012. Anmeldekarten im nächsten Bürgerbrief.

**Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind
zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!
Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei.**

Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/52288

Postfach 1844, 21308 Lüneburg oder Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, BLZ 24050110, Kto.-Nr. 57006678

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Norbert Walbaum,

Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 220

Internet: www.buergerverein-lueneburg.de

mail@buergerverein-lueneburg.de